

(Abgeordneter Prost.)

- (A) außerordentliche Zunahme der Verwaltungstätigkeit und der damit zusammenhängenden Schreibarbeit aller Art eingetreten ist. Das ist ja heute zum Teil bei der vorhergehenden Erörterung schon in anderem Zusammenhange ausgesprochen worden, daß die Lebensmittelverteilung, daß die Erweiterung des gesamten Aufgabekreises bedingt durch die Demobilisierung eine zeitweise Vergrößerung des Beamtenkörpers herbeigeführt hat. Aus einer sächsischen Großstadt ist mir gesagt worden, daß etwa 2000 Hilfsarbeiter allein in der städtischen Verwaltung beschäftigt worden sind und zum großen Teil auch heute noch beschäftigt werden. Diese Arbeitsplätze, diese während des Krieges angewachsenen Arbeitsplätze sind nun durch Hilfskräfte aus allen Lagern besetzt worden. Es handelt sich dabei zweifellos auch heute noch um viele tausend Personen innerhalb des Gebietes des Freistaates Sachsen. Da sind ursprünglich zu einem erheblichen Teil Männer in diese Posten hineingekommen. Als dann die Ansprüche der Heeresleitung größer wurden, sind diese Posten mehr und mehr durch Frauen und Mädchen besetzt worden. Das gilt natürlich nicht nur für die behördlichen Schreibstuben aller Art, das gilt im gleichen Maße auch für die Kontore des Handels und der Industrie. Wir haben einen ungeahnten Aufstieg der Frauenarbeit während des Krieges zu verzeichnen gehabt. Daß das (B) der Wirtschaftsführung außerordentlich viel geholfen hat, erkennen wir restlos und dankbar an. Ich darf in diesem Zusammenhange aussprechen, daß wir davon überzeugt sind, daß ohne die Tätigkeit der Frauen und Mädchen während des Krieges weder unser Wirtschaftsleben, im besonderen auch unsere Landwirtschaft — das darf ruhig betont werden —, noch auch unsere Verwaltungsmaschine hätte im Gang gehalten werden können. Aber wir sind nun doch der Meinung, daß es jetzt an der Zeit ist, daß abgebaut wird, weil gerade diese Posten Notstandsarbeiten sind für stellenlose kaufmännische Angestellte, die entsprechend vorgebildet sind, die entsprechend befähigt sind und die auf die Weise auch die Fühlung mit ihrem erlernten Berufe — und das ist entscheidend wichtig — behalten können. Wir haben heute noch in fast allen behördlichen Schreibstuben in den Städten sowohl wie bei den Amtshauptmannschaften und sonst überall eine große Anzahl von Auxiliärpersonen der verschiedensten Art und darunter wiederum eine große Anzahl von weiblichen Auxiliärpersonen. Ich habe vor mir liegen eine Zuschrift aus einer Amtshauptmannschaft, in der auf eine Anfrage hin gesagt wird: daß im übrigen aber die Plätze durch die amtshauptmannschaftlichen Beamten, die aus dem Heere zurückkommen, eingenommen werden müssen. Das ist ganz selbstverständlich; darüber, glaube ich, brauche ich nichts

zu sagen, daß die Beamten, wenn sie aus dem Heeres- (C) dienste entlassen sind, und die Beamtenanwärter in den Gemeinden selbstverständlich ihre Arbeitsplätze wieder offen finden müssen; auf deren Arbeitsplätze legen wir auch gar kein Gewicht, sondern wir sprechen in unserem Antrag im wesentlichen von den Auxiliärposten um deswillen, weil die kaufmännischen stellenlosen Angestellten diese Tätigkeit auch nur als eine Auxiliärtätigkeit betrachten wollen. Aber aus dieser betreffenden Amtshauptmannschaft wird mir von einem Vertrauensmanne der Angestellten geschrieben: „Es sind immer noch 40 bis 50 Damen auf der Amtshauptmannschaft beschäftigt, darunter sehr junge.“ Meine Damen und Herren! Es wird dabei auch der Auffassung Ausdruck gegeben, daß jetzt nicht mehr allein die Notwendigkeit der Beschäftigung der Auxiliärpersonen eine Rolle spielt, sondern vielfach auch eine gewisse Günstlingswirtschaft. Ich bin nicht in der Lage gewesen, die Fälle, die mir unterbreitet worden sind, auf ihren wirklichen Gehalt nachzuprüfen, und will es mir deshalb versagen, auf die einzelnen Fälle einzugehen.

Der Verband der Bureauangestellten Deutschlands hat für eine sächsische Großstadt in dieser Beziehung Erörterungen angestellt und ist da zu einer umfangreichen Denkschrift gelangt, in der er den Beweis anzutreten versucht, daß jetzt immer noch eine Reihe von Personen beschäftigt wird, für die eine wirtschaftliche Notwendigkeit (D) zur Beschäftigung keinesfalls vorliegt. Das ist das, worauf wir in unserem Antrage ja auch schon hingewiesen haben. Das ist der Wunsch, den wir aussprechen, daß die sächsische Regierung die erforderlichen Schritte tun soll, die erforderlichen Anweisungen treffen soll, nicht etwa rücksichtslos und schlechterdings gegen alle Hilfskräfte, sondern daß wir sehr wohl bereit sind, Ausnahmen da zuzugeben, wo für solche Ausnahmen eine besondere wirtschaftliche Notwendigkeit vorliegt, wo sie allerdings nicht nur behauptet wird, sondern auch nachgewiesen werden kann. Aber in der Denkschrift, von der ich eben sprach, wird für eine sächsische Großstadt ausgeführt, daß im Februar noch beschäftigt gewesen sind: Fünf Oberlehrertöchter, eine Tochter eines mehrfachen Hausbesitzers, zwei Ratsbeamtentöchter, eine Dame mit 40 bis 50000 M. Vermögen, eine Schwiegertochter eines Großkaufmanns, eine Tochter eines Rechnungsrates, eine Tochter eines Professors, eine Tochter eines Fleischermeisters, eine Eisenbahnsekretärstochter und dergleichen mehr. Ich wiederhole, daß diese Angaben aus der eben erwähnten Denkschrift stammen, die vom Verband der Bureauangestellten Deutschlands aufgestellt worden ist.

Wir meinen nun, es geht nicht an, daß die Männer, die unsere Fronten gehalten haben und jetzt notleidend